

Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2000¹ wird wie folgt geändert:

Art. 34 Abs. 4 Bst. b

⁴ Bei drei- und mehrschichtigen Arbeitszeitsystemen, bei denen der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin alle Schichten durchläuft, gilt Folgendes:

- b. der Schichtwechsel hat von der Früh- zur Spät- und von dieser zur Nachtschicht (Vorwärtsrotation) zu erfolgen; eine Rückwärtsrotation ist ausnahmsweise zulässig, wenn die Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer schriftlich darum ersucht;

II

Diese Änderung tritt am ... in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 822.111

